



Reglement Aufgabenbetreuung Schule Schinznach

Genehmigt von der Schulpflege am 07.06.2021, angepasst am 01.06.2022

1. Ziel und Zweck

Dieses Reglement regelt die Aufgabenbetreuung in der Primarschule Schinznach. Es handelt sich um ein schulergänzendes, freiwilliges und kostenpflichtiges Angebot der Schule und steht allen Schulkindern der Primarschule offen.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler regelmässig nicht in der Lage, die Hausaufgaben ordentlich zu erledigen, sorgt die Schule dafür, dass diese unter Aufsicht und in geeigneten Räumlichkeiten selbständig gelöst werden können. Bei diesen Stunden handelt es sich nicht um Nachhilfeunterricht. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben einen Teil der Kosten für die Aufgabenbetreuung zu übernehmen.

Zielsetzung

- Erledigung der Hausaufgaben in einer ruhigen und lernwirksamen Arbeitsatmosphäre
- Beratung bei inhaltlichen Fragen durch eine Aufgabenbetreuungsperson
- Aufzeigen und Anwenden von geeigneten Lern- und Arbeitsstrategien

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler ab 2. Semester der 1. Primarklasse bis zum Abschluss der 6. Primarklasse, welche die Hausaufgaben nicht selbständig lösen können und wo die Familie die notwendige Unterstützung nicht leisten kann. Das Einverständnis der Eltern ist Voraussetzung.

2. Organisation

Durchführung und Regeln

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, die Aufgabenbetreuung maximal dreimal wöchentlich zu besuchen. Für die Durchführung müssen mindestens drei Anmeldungen vorliegen. Der Zeitpunkt der Aufgabenbetreuungslektion wird dem Stundenplan der Primarschule angepasst.

Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Primarschule betreffen, findet keine Aufgabenbetreuung statt. Ebenso findet in der ersten Schulwoche in neuen Schuljahr sowie in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien keine Aufgabenbetreuung statt.

Die Aufgabenbetreuung wird von allen angemeldeten Kindern zu den vorgegebenen Zeiten besucht. Die Verantwortung für den regelmässigen Besuch der Aufgabenbetreuung liegt bei den Eltern. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt. Es gilt die ordentliche Absenzenregelung sowie die Schulordnung der Primarschule Schinznach. Abwesenheiten müssen rechtzeitig der zuständigen Aufgabenbetreuung gemeldet werden. Bei disziplinarischen Problemen werden die Eltern/Erziehungsberechtigten ebenfalls informiert. Bei wiederholten disziplinarischen Problemen kann die Schülerin oder der Schüler von der Aufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.

Wo

Am Schulstandort Schinznach-Dorf

Anmeldung

Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern für die Aufgabenbetreuung sind verbindlich und gelten jeweils für ein Semester. Die Anmeldung erfolgt termingerecht. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Aufgabenbetreuung. Die Anmeldung beinhaltet die Zahlungspflicht auch bei nur teilweisem Besuch der Aufgabenbetreuung.

Gruppengrösse

Die Gruppengrösse beträgt in der Regel drei bis sechs Kinder.

3. Finanzielles

Tarife gemäss Beschluss Schulpflege und Gemeinderat vom 29.06.2020.

Ab 1.8.2020 gelten folgende Tarife:

- 1. Kind Fr. 190.-- Semester
- ab dem 2. Kind der Familie Fr. 150.-- pro Semester

Eine Rückerstattung für nicht besuchte Lektionen oder Abbruch während des laufenden Semester wird nicht gewährt.

4. Anmeldeprozedere und Rechnungsstellung

Anmeldung:

Das Anmeldeformular kann bei der Klassenlehrperson bezogen oder auf der Schul-Homepage heruntergeladen werden.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich an, indem sie das Anmeldeformular der auf dem Formular angegebenen Stelle abgeben.

Rechnungsstellung

Die Schulverwaltung leitet halbjährlich eine Liste der Schülerinnen und Schüler, welche zur Aufgabenbetreuung angemeldet wurden, an die Finanzverwaltung weiter.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung. Die Kontrolle der Zahlungseingänge liegt bei der Finanzverwaltung.